Frankreich - Österreich/Spanien Teil 2

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Frankreich Vertragspartner Braut: Österreich/Spanien Datum Vertragsschließung: 1526 Eheschließung vollzogen?: Nein verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Franz (Francois), Dauphin, Sohn von König Franz I. (Francois) von Frankreich Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/133812421 Geburtsjahr: 1518-00-00 Sterbejahr: 1536-00-00 Dynastie: Valois Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Maria, Tochter von König Manuel I. von Portugal und Eleonore von Habsburg Braut GND: http://d-nb.info/gnd/122413431 Geburtsjahr: 1521-00-00 Sterbejahr: 1577-00-00 Dynastie: Aviz Konfession: Römisch-Katholisch #Akteur Bräutigam

Akteur: Franz I. (Francois), König von Frankreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118534947 Akteur Dynastie: Valois Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Karl V, Kaiser, König von Spanien Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118560093 Akteur Dynastie: Habsburg (Spanien) Verhältnis: lee
r# Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. IV:1, S. 400-410 (frz.) - Usunariz 2006, S. 50-78 (span.) Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: Präambel: Verweist auf zurückliegende Kriege zwischen Karl V. und Franz I., Gefangennahme von Franz im jüngsten dieser Kriege bekundet, Überführung nach Madrid bekundet, gemeinsamer Friedenswille, Absicht zu gemeinsamem Vorgehen gegen Türken und Lutheraner bekundet

Artikel 1: Frieden, Bündnis, Amnestie vereinbart

Artikel 2: freier und sicherer Verkehr, Handel vereinbart, zu Zollsätzen wie vor Krieg, unter Verzicht auf Prisen und Repressalien

Artikel 3-4: als Sicherheit für den Frieden wird französischer Verzicht auf Burgund vereinbart, vollständige Übergabe an den Kaiser innerhalb von sechs Wochen

nach Freilassung des französischen Königs festgelegt

Artikel 5: zur Sicherheit Austausch von Franz gegen französische Geiseln vereinbart, die bis zur geforderten Ratifikation des Vertrags durch französische Stände in kaiserlicher Gewalt bleiben, Ratifikation soll innerhalb von vier Monaten erfolgen, Übergabe des dritten Sohns von Franz zu Erziehung am Kaiserhof

Artikel 6: wenn die Übergabe Burgunds und Ratifikation des Vertrags nicht fristgerecht erfolgen, begibt der König sich erneut in die Gewalt des Kaisers, bei gleichzeitiger Freilassung der französischen Geiseln

Artikel 7-8: Verzicht auf französische Ansprüche auf Königreich Neapel, Herzogtum Mailand, Genua, Asti vereinbart

Artikel 9-10: Verzicht auf französische Ansprüche auf Arras, Tournai, Lille und weiteren Städten im Artois vereinbart

Artikel 11: im Gegenzug Verzicht auf kaiserliche Ansprüche auf Péronne, Boulogne, Guînes, Ponthieu und weitere Herrschaften an der Somme vereinbart

Artikel 12-13: Defensiv- und Offensivbündnis, gegenseitige Unterstützung vereinbart

Artikel 14: zur Festigung des Friedens wird Eheschließung zwischen König Franz und Eleonore vereinbart, Überführung der Braut zusammen mit den französischen Geiseln vereinbart, Mitgift festgelegt auf 200.000 Ecus, zuzüglich ihres Leibgedinges aus voriger Ehe mit König Manuel von Portugal, Zahlung innerhalb von 16 Monaten nach Beilager und Anlage der Summe in geeigneten Gütern geregelt

Artikel 15: Mitgift vermehrt um Macon, Auxerre, Bar-sur-Seine, Erbverzicht Eleonores geregelt, Ansprüche bei Aussterben des Kaisers und Erzherzog Ferdinands, ihrer beiden Brüder, ohne Kinder vorbehalten

Artikel 16: Ausstattung und Apanagen der männlichen Nachkommen aus der Ehe zwischen Franz und Eleonore geregelt, Gleichbehandlung mit Kindern aus Franz' erster Ehe festgelegt, mit Ausnahme des Dauphin

Artikel 17: Witwenversorgung Eleonores geregelt

Artikel 18: Rückkehrrecht Eleonore als Witwe nach Spanien, Flandern oder Burgund geregelt, Mitnahme der Fahrhabe und Anspruch auf Witweneinkünfte geregelt

Artikel 19: zukünftige Eheschließung zwischen dem Dauphin und der Infantin von Portugal vereinbart, Verlöbnis wenn Maria 7 Jahre alt, Heirat wenn Maria 12 Jahre alt, portugiesische Zustimmung zugesichert, Überführung Marias nach Frankreich im Alter von 12 Jahren festgelegt

Artikel 20: französische Unterstützung beim Vorhaben, den König von Navarra zum Rechtsverzicht zugunsten des Kaisers zu bewegen, versprochen

Artikel 21: französische Unterstützung für Übernahme der Herrschaften Geldern und Zutphen durch den Kaiser nach Tod des Herzogs von Geldern versprochen, Verzicht auf französische Unterstützung des Herzogs zugesichert

Artikel 22: Verzicht auf französische Unterstützung für Herzog Ulrich von Württemberg und Robert de la Marck gegen Kaiser sowie auf Unterstützung kaiserlicher Gegner in Italien zugesichert

Artikel 23-24: französische Unterstützung für kaiserlichen Italienzug zugesichert, Italienzug wird als Hauptzweck des Vertrags bezeichnet, Unterstützung durch französische Flotte geregelt, französische Hilfszahlungen und Bereitstellung von Hilfstruppen festgelegt

Artikel 25: Entschädigung des Kaisers für Kompensation französischer Tributzahlung an England vereinbart, gemäß dem Vertrag von Windsor 1522

Artikel 26: gemeinsame Bitte an den Papst um Einberufung eines Konzils und Kreuzzugsaufruf gegen Türken und Ketzer vereinbart, gemeinsame Türkenabwehr im Mittelmeer vereinbart

Artikel 27-28: Restitution von Herzog Karl von Bourbon in Frankreich vereinbart, Amnestie des Herzogs und seiner Verbündeten sowie sein Verbleib in kaiserlichen Diensten vorbehalten

Artikel 29-31: Freilassung aller Kriegsgefangenen vereinbart, Verzicht auf die Unterstützung oder Aufnahme von Rebellen vereinbart, Begnadigung für italienische Rebellen gegen den Kaiser geregelt

Artikel 32: Restitution aller Untertanen und Stände in Besitz und Rechtsstand wie vor den Krieg vereinbart

Artikel 33: französischer Schadenersatz für kastilische Stände und Universität Burgos für vor dem Krieg erlittene Schäden vereinbart

Artikel 34: französischer Transit für spanischen Tuchhandel zugestanden

Artikel 35: Restitution von Charolles an Margarethe von Savoyen vereinbart, einschließlich Schadenersatz

Artikel 36: französische Auslieferung von beschlagnahmten Gütern der Königinwitwe Germaine von Aragon zugesichert

Artikel 37: Wiedereinsetzung des Prinzen von Orange zugesichert

Artikel 38-43: Entschädigung, Wiedereinsetzung weiterer kaiserlicher Verbündeter, Untertanen durch Frankreich zugesichert

Artikel 44: Wiedereinsetzung des Markgrafen von Saluzzo auf französischen Wunsch zugesichert

Artikel 45: Wiedereinsetzungen des Fürsten von Monaco als Bischof von Grasse vereinbart

Artikel 46: Wiedereinsetzung des Herren von Lussa vereinbart

Artikel 47: Vertrag für weitere Beitrittspartner geöffnet, darunter der Papst, die Könige von England, Ungarn, Polen, Dänemark, Portugal, Schottland, verschiedene Reichsstände sowie weitere Parteien, Bedingungen für Beitritt geregelt

Artikel 48: Ratifikation durch König Franz und den Dauphin geregelt

Artikel 49: Einhaltung des Vertrags unter kanonischer Strafandrohung zugesichert

Artikel 50: Veröffentlichung des Vertrags geregelt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: ja externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: Krieg zwischen Frankreich und Habsburg 1521-1525, Krieg der Liga von Cognac 1526-1530 Kommentar: Der Vertrag regelt zwei Eheschließungen, vgl. Ehevertrag Frankreich - Österreich/Spanien 1526 I.

2 Ehen in einem Vertrag geregelt, vgl. ENr. 75 - Eheschließung Franz-Eleonore: Dumont Art. 14-18 = Usunariz Art. 7-17 - Eheschließung Dauphin-Maria: Dumont Art. 19 = Usunariz Art. 18

Vertrag ist eine Kombination Friedens- und Ehevertrag

s. auch Ehevertrag Frankreich - Österreich/Spanien 1529 (Fortsetzung zu 1526) Download Json Download PDF